

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2020)

zum Thema:

Unterbringung nach ASOG

und **Antwort** vom 25. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mrz. 2020)

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22935
vom 05. März 2020
über
Unterbringung nach ASOG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Unterbringungen von wohnungslosen Personen nach ASOG erfolgten 2017, 2018 und 2019? (Bitte nach Bezirken und Geschlecht angeben)

Zu 1.: Daten in Verbindung mit der Unterbringung gemäß dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) erheben die Bezirke als Geschäftsstatistik gemäß Nr. 3 Abs. 17 Zuständigkeitskatalog des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG). Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage greift der Berliner Senat auf Bezirksangaben zurück. Zum Stichtag 31.12.2019 liegen noch keine berlinweiten Angaben vor. Das Geschlecht wird ausschließlich bei 1- Personenhaushalten statistisch erfasst.

Der Berliner Senat geht auf Grundlage der von den Bezirken übermittelten Daten von folgenden Unterbringungszahlen aus:

Kommunal / ordnungsrechtlich von Bezirken untergebrachte Personen zum Stichtag 31.12.2017 und 31.12.2018 (Datenbasis: bezirkliche Angaben):

Bezirk	31.12.2017	31.12.2018
Mitte	9.280	8.125
Friedrichshain-Kreuzberg	3.760	3.379
Pankow	2.496	2.355
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.524	2.751
Spandau	2.521	2.479
Steglitz-Zehlendorf	2.470	2.404
Tempelhof-Schöneberg	3.272	3.187

Neukölln	3.315	4.049
Treptow-Köpenick	1.471	2.287
Marzahn-Hellersdorf	2.226	1.913
Lichtenberg	1.675	1.637
Reinickendorf	1.895	1.705
Gesamt	36.905	36.271

Männer und Frauen in Einpersonenhaushalten (Erhebungstichtag 31.12.2017 und 31.12.2018, Datenbasis: jeweils 9 Bezirke):

Verteilung nach Geschlecht	Personen 2017	Personen 2018
Anteil Frauen in %	15,3 %	15,7 %
Anteil Männer in %	84,7 %	84,3 %

2. Wie viele Einrichtungen wurden dazu genutzt? (Bitte nach Bezirken angeben)

Zu 2.: Zur Beantwortung der Frage nach der Anzahl der ASOG-Unterbringungsplätze wurden die Bezirke um Beantwortung der Frage in eigener Zuständigkeit gebeten.

Friedrichshain-Kreuzberg	Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es 54 Unterkünfte, in denen zeitweise obdachlose Menschen nach dem ASOG untergebracht werden, davon sind 20 in der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) gelistet, davon wiederum sind 3 Unterkünfte des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF).
Pankow	In Pankow gibt es aktuell 15 vertragsfreie Unterkünfte der Wohnungslosenhilfe mit insgesamt 1878 Plätzen.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg-Wilmersdorf bringt in ganz Berlin obdachlose Menschen unter. Dieses können lang in Berlin lebende sein, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die sich im Rahmen der Freizügigkeit hier aufhalten oder geflüchtete Menschen. Die Unterbringung erfolgt in bezirkseigenen Unterkünften mit sozialpädagogischer Betreuung und einem Kooperationsvertrag, in Gemeinschaftsunterkünften des LAF, in Unterkünften der Wohnungslosenhilfe, Hostels und Pensionen. Nach wie vor gibt es eine angespannte Situation in den BUL-Unterkünften. Priorität hat immer die Unterbringung in einer bezirklichen Unterkunft oder einer der BUL. Da nicht ausreichende Platzkapazitäten zur Verfügung stehen, muss auf Hotels, Hostels und Pensionen zurückgegriffen werden, um dem verpflichtenden Unterbringungsauftrag nachkommen zu können. Eine genaue Zahl der Plätze kann nicht ermittelt werden, da diese in ganz Berlin verteilt sind. Im Bezirk gibt es derzeit 66 Unterkünfte, in denen nach ASOG untergebracht werden kann und die von dem bezirklichen Heimbegeher regelmäßig überprüft und begangen werden. In zwei bezirkseigenen Wohnheimen mit Kooperationsverträgen stehen seit 01.01.2017 täglich 156 Plätze zur Verfügung, davon

	sind 40 Plätze für Frauen bzw. Frauen mit minderjährigen Kindern reserviert. Dazu kommt seit dem 01.10.19 ein weiteres Wohnheim mit 58 Plätzen speziell für Menschen mit einem Pflegebedarf bis Grad 2 und Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung. Hier stehen fast überwiegend Einzelzimmer zur Verfügung. Mit der Neueröffnung konnte der Bedarf der vielen Menschen mit psychischen Erkrankungen abgedeckt werden, bei denen die Unterbringung nur in einem Einzelzimmer möglich ist. Hier ist auch eine Etage speziell für Frauen. Insgesamt stehen derzeit 214 Plätze täglich in bezirkseigenen Unterkünften zur Verfügung.														
Spandau	In Spandau gibt es insgesamt sechs Unterkünfte mit insgesamt 170 Plätzen, die in der Berliner Unterbringungsleitstelle gelistet sind. Darüber hinaus stehen in Spandau ggf. Hostels und Pensionen zur Unterbringung obdachloser Personen zur Verfügung. Die Anzahl der dortigen Plätze wird jedoch nicht statistisch erfasst.														
Steglitz-Zehlendorf	Es kann von der Sozialen Wohnhilfe Steglitz-Zehlendorf von Berlin keine Aussage über die Gesamtanzahl der angebotenen und / oder belegten ASOG-Plätze getroffen werden. Derzeit ist eine Aufschlüsselung unserer Unterbringungen nach den Bezirken, in denen die Unterkünfte liegen, kaum oder nicht möglich.														
Tempelhof-Schöneberg	Die genaue Zahl der ASOG-Unterbringungsplätze in Berlin zu benennen, ist nicht möglich. Zum einen differiert die Zahl der Anbietenden über das Jahr hinweg erheblich, zudem gibt es keine zentrale Erfassung, in der die entsprechenden Betriebe ihre maximale Kapazität melden. Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind aktuell 44 überprüfte und anerkannte Betriebe vermerkt, die mindestens 1.209 Plätze gemeldet haben. Zudem gibt es im Bezirk Tempelhof-Schöneberg weitere 50 gewerbliche Unterbringungsbetriebe, bei denen die erforderlichen Voraussetzungen für die Unterbringung wohnungsloser Menschen nicht gegeben sind und die daher nicht belegt werden.														
Neukölln	ASOG-Unterbringungen erfolgen neben den in der BUL gelisteten Unterkünften, die gleichermaßen von allen Bezirken belegt werden, auch in Hostels und Pensionen. Deren Anzahl und Angebot variiert täglich und auch diese Plätze werden von allen Bezirken belegt. Infolgedessen kann keine Anzahl von ASOG-Unterbringungsplätzen für den Bezirk Neukölln genannt werden.														
Treptow-Köpenick	Insgesamt stehen 890 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Hiervon sind 709 Plätze in der BUL gelistet. 181 Plätze stehen bei gewerblichen Anbietern zur Verfügung.														
Marzahn-Hellersdorf	Insgesamt stehen im Bezirk 769 Unterbringungsplätze zur Verfügung.														
Lichtenberg	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Lichtenberger Unterkünfte für Wohnungslose</th> </tr> <tr> <th>Einrichtung/Träger</th> <th>Kapazität</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haus Sophie/Merkur e. V.</td> <td>136</td> </tr> <tr> <td>Haus Theresa/Merkur e. V.</td> <td>97</td> </tr> <tr> <td>Familienwohnen "Franziska"/Merkur e. V.</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Gästehaus am Tierpark</td> <td>58</td> </tr> <tr> <td>Pension "Am Tierpark"</td> <td>35</td> </tr> </tbody> </table>	Lichtenberger Unterkünfte für Wohnungslose		Einrichtung/Träger	Kapazität	Haus Sophie/Merkur e. V.	136	Haus Theresa/Merkur e. V.	97	Familienwohnen "Franziska"/Merkur e. V.	60	Gästehaus am Tierpark	58	Pension "Am Tierpark"	35
Lichtenberger Unterkünfte für Wohnungslose															
Einrichtung/Träger	Kapazität														
Haus Sophie/Merkur e. V.	136														
Haus Theresa/Merkur e. V.	97														
Familienwohnen "Franziska"/Merkur e. V.	60														
Gästehaus am Tierpark	58														
Pension "Am Tierpark"	35														

	Haus Paul-Gesche-Str. 9/BWF Berliner-Wohnforum GmbH	212
	Wohnheim/HPG Heimbetrieb GmbH	200
	Synergetik e. V.	9
	Wohnheim Werneuchener Straße GmbH	374
	Platzzahl insgesamt	1.181
Reinickendorf	Im Bezirk Reinickendorf existieren 1.326 Plätze für eine Unterbringung gemäß ASOG.	

3. Wie hoch ist die durchschnittliche Platzanzahl der entsprechenden Unterkünfte und was war jeweils die größte bzw. kleinste Einrichtung, die im Kalenderjahr genutzt wurde? (Bitte nach Bezirken angeben).

Zu 3.: In den Bezirken werden keine statistischen Daten hinsichtlich der Platzzahlen der einzelnen vertragsfreien Unterkünfte erhoben, so dass zu den durchschnittlichen Platzzahlen in den Kalenderjahren keine verlässlichen Angaben vorgenommen werden können. Die Kapazitäten der einzelnen Unterkünfte sind sehr unterschiedlich und weichen in ihrer Größe stark voneinander ab. Darüber hinaus nutzen die Bezirke weiterhin auch Hostels, Pensionen o. ä. zur Unterbringung. Hier sind i. d. R. die Kapazitäten schwankend in Abhängigkeit von der Nutzung durch Touristen. Ein Durchschnittswert kann so nicht verlässlich ermittelt werden.

Für die Arbeit der Bezirke sind die aktuell zur Verfügung stehenden Angebote zur Unterbringung von obdachlosen Menschen entscheidend. Die Bezirke haben zu den aktuellen Platzanzahlen folgende Angaben gemacht:

Bezirk	Durchschnittliche Platzanzahl / größte und kleinste Unterkunft
Mitte	Die durchschnittliche Platzzahl (Kapazität) der mit Stand zum 12.03.2020 belegbaren Unterkünfte im Bezirk Mitte von Berlin (ohne Unterkünfte des LAF) beläuft sich auf 1.784 Plätze. Die größte Einrichtung kann 165 Plätze zur Verfügung stellen, die kleinste Unterkunft 4 Plätze.
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Platzzahl vertragsfreier Unterkünfte zur Unterbringung Wohnungsloser schwankt zwischen 6 Plätzen und 149 Plätzen. Die Angabe einer durchschnittlichen Platzanzahl ist daher nicht aussagekräftig.
Pankow	Durch den Sozialdienst der Sozialen Wohnhilfe des Bezirksamtes Pankow, erfolgte in den Jahren 2017, 2018 und 2019 die Vermittlung der Wohnungslosen bezirksübergreifend in nahezu alle vertragsfreien Unterkünfte (ca. 632) im Land Berlin. Seit 2017 haben sich diverse Veränderungen hinsichtlich der Anbieter und Anzahl der Plätze ergeben. Da für die praktische Arbeit nur die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Anbieter und Kapazitäten wichtig sind, wird keine Statistik zu vorherigen Angeboten geführt. Derzeitig stehen im Bezirk Pankow insgesamt 1879 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Die kleinste Unterkunft verfügt über 8 Plätze, die größte Unterkunft über 400 Plätze.

Charlottenburg-Wilmersdorf	Grundsätzlich werden in ganz Berlin wohnungslose Menschen untergebracht. Auch in den Wohnheimen des LAF sind statusgewandelte Geflüchtete untergebracht und die Kostenübernahmen werden entsprechend verlängert. Die kleinste Unterkunft für Wohnungslose im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat vier Plätze in zwei Doppelzimmern; das größte Wohnheim hat 200 Plätze. Zweitgrößte Unterkunft mit 135 Plätzen ist eine Unterkunft speziell für Frauen mit minderjährigen Kindern. Im Durchschnitt haben wir 35 Plätze pro Wohnheim zur Verfügung.
Spandau	Es gibt zu diesem Thema keine statistischen Daten.
Steglitz-Zehlendorf	Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf befinden sich wenige große Unterkünfte. Die durchschnittliche Platzanzahl wird mit 15 bis 20 Plätzen angegeben. Die größte ASOG Unterkunft im Bezirk Steglitz-Zehlendorf stellt 168 Plätze zur Verfügung, die kleinste ASOG Unterkunft im Bezirk hat 5 Plätze.
Tempelhof-Schöneberg	Die Bezirke bedienen sich neben der BUL-Liste einer fortlaufend zu aktualisierenden Wohnheimliste. Eine Auflistung nach Jahren findet nicht statt. Insofern kann aus Sicht des Bezirks Tempelhof-Schöneberg die Frage nach der kleinsten bzw. größten Unterkunft lediglich bezogen auf den tagesaktuellen Stand beantwortet werden. Am 12.03.2020 verfügte die aktuell größte Unterkunft im Bezirk Tempelhof-Schöneberg über 246 Plätze. Die beiden aktuell kleinsten Unterkünfte im Bezirk bieten jeweils vier Plätze an.
Neukölln	Da neben den in der BUL gelisteten vertraglichen Unterkünften auch vertragslose Unterkünfte wie z. B. Hostels für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen genutzt werden, kann die Frage nicht beantwortet werden. Es wird daher auf die Antwort zu Frage 3 aus der Schriftlichen Anfrage 18-13269 verwiesen.
Treptow-Köpenick	Die folgenden Daten beziehen sich nur auf BUL-Unterkünfte, die anderen Unterkünfte sind hier nicht erfasst. Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es 14 Unterkünfte mit 732 Plätzen. Die größte Unterkunft verfügt über 207 Plätze, die kleinste Unterkunft über 6 Plätze.
Marzahn-Hellersdorf	Neustart GmbH – Kapazität: 300 Plätze BWV – Kapazität: 180 Plätze Urban-Social – Kapazität: 151 Plätze Neustart GmbH – Kapazität: 140 Plätze
Lichtenberg	Angaben über die durchschnittliche Platzanzahl insgesamt können durch das Amt für Soziales Lichtenberg von Berlin nicht gemacht werden. Die Bezirke weisen den wohnungslosen Personen im gesamten Stadtgebiet Unterkünfte zu und beschränken sich nicht auf Bezirksgebiete. Lichtenberg kann nur Angaben über die vertragsfreien Unterkünfte, welche sich im eigenen Bezirk befinden, tätigen. Die durchschnittliche Platzanzahl in vertragsfreien

	<p>Unterkünften für Wohnungslose im Bezirk Lichtenberg liegt bei ca. 131. Lichtenberg kann hinsichtlich der Größe von vertragsfreien Unterkünften für Wohnungslose im eigenen Bezirk folgende Angabe machen:</p>				
	Jahr	kleinste Unterkunft		größte Unterkunft	
	2017	Synergetik e. V.	9 Plätze	Wohnheim Werneuchener Straße GmbH	374 Plätze
	2018	Pension "Am Tierpark"	35 Plätze	Wohnheim Werneuchener Straße GmbH	374 Plätze
	2019	Pension "Am Tierpark"	35 Plätze	Wohnheim Werneuchener Straße GmbH	374 Plätze
Reinickendorf	Die durchschnittliche Platzanzahl in Reinickendorfer Wohnheimen beträgt 35. Die größte Unterkunft im Bezirk hat 300 Plätze, die kleinste Unterkunft in Reinickendorf hat 3 Plätze.				

4. Wie lang war die Unterbringungsdauer im Durchschnitt? Gibt es hier signifikante Unterschiede zwischen den Bezirken und den Geschlechtern? (Bitte nach Bezirken angeben)

Zu 4.: Dem Senat liegen nicht aus allen Bezirken Angaben zur Unterbringungsdauer vor. Angaben zur Verknüpfung von Unterbringungsdauer mit Geschlecht liegen dem Senat nicht vor.

Unterbringungsdauer (Erhebungstichtag: 31.12.2018 Datenbasis 8 Bezirke)

Unterbringungsdauer	Haushalte in %
unter 3 Monate	7,6 %
3 Monate bis unter 7 Monate	11,3 %
7 Monate bis unter 1 Jahr	14,4 %
1 Jahr bis unter 2 Jahre	29,0 %
2 Jahre bis unter 3 Jahre	22,2 %
3 und mehr Jahre	15,5 %

5. Wie hoch war der durchschnittliche Tagessatz für die Unterbringung, der und 2017, 2018 und 2019 zu zahlen war? (Bitte nach Bezirken angeben)

6. Was war jeweils der höchste und der niedrigste Tagessatz jeweils in den Jahren? (Bitte nach Bezirken angeben)

Zu 5. und 6.: Die Unterbringung wohnungsloser Menschen durch die Bezirke erfolgt im gesamten Berliner Stadtgebiet. Die zur Verfügung stehenden Unterkünfte werden in der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) erfasst. Der örtlich zuständige Bezirk handelt die Tagessätze aus, die dann für alle Bezirke gelten. Die Tagessätze der einzelnen Unterkünfte sind sehr unterschiedlich und von diversen Faktoren abhängig (Platzzahl, Personalausstattung, Miet-, Energiekosten, Reinigung, Ausstattung, usw.).

In den Bezirken wird statistisch nicht erfasst, zu welchem Tagessatz eine Person untergebracht wird und wie sich die Tagessätze entwickeln. Es können daher keine Angaben zu der Höhe der Tagessätze in den einzelnen Kalenderjahren, differenziert nach Bezirken gemacht werden.

Für die Beantwortung der Fragen werden daher die Angaben der Bezirke aus der Drucksache 18/13269 sowie der Drucksache 18/22859 zugrunde gelegt. Die Bezirke haben folgende Angaben gemacht:

Bezirk	Durchschnittlicher, höchster und niedrigster Tagessatz für vertragsfreie Unterkünfte 2017/2018	Durchschnittlicher, höchster und niedrigster Tagessatz für vertragsfreie Unterkünfte 2019/2020
Mitte	/	Die aktuell durchschnittlichen Tagessätze der derzeit belegbaren Unterkünfte im Bezirk Mitte von Berlin (ohne Unterkünfte des LAF) belaufen sich auf 28,63 EUR für Einzelzimmer, 21,64 EUR für ein Doppelzimmer, 16,46 EUR für ein Mehrbettzimmer und 22,53 EUR für ein Apartment/Familienzimmer. Der durchschnittliche Tagessatz in Unterkünften mit einem einheitlichen Tagessatz beläuft sich auf 26,36 EUR.
Friedrichshain-Kreuzberg	Zwischen 12,20 EUR im Mehrbettzimmer und 68,19 EUR bei behinderten- und rollstuhlgerechten Zimmern (Angabe November 2017).	Die Tagessätze für vertragsfreie Unterkünfte lagen zwischen 12,00 EUR im Mehrbettzimmer und 68,19 EUR bei behinderten- und rollstuhlgerechten Zimmern. Der gewichtete Tagessatz in Friedrichshain-Kreuzberg beträgt laut BUL 26, 72 EUR.
Pankow	Zwischen 19,00 – 37,50 EUR im Einzelzimmer (Angabe November 2017). Der durchschnittliche Tagessatz liegt bei 27 EUR (Angabe Januar 2018)	Der Tagessatz liegt zwischen 19,00 – 37,50 EUR im Einzelzimmer.

		Der durchschnittliche Tagessatz liegt bei 27,00 EUR.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Zwischen 18,50 EUR und 36,70 EUR (Angabe November 2017). Der durchschnittliche Tagessatz liegt bei 20- 25 EUR (Angabe Januar 2018).	In Charlottenburg-Wilmersdorf wurde 2019 für Unterkünfte ohne besondere Platzmerkmale ein Tagessatz von 25,00 EUR pro Person und Tag in der Regel gezahlt. Die Tagessätze im Bezirk liegen aktuell zwischen 20,00 EUR und 46,80 EUR. Der durchschnittliche Tagessatz liegt bei ca. 25,00 EUR.
Spandau	Zwischen 12,06 EUR im Mehrbettzimmer und 28,50 EUR im Einzelzimmer (Angabe November 2017). Höchster Tagessatz 2018 war 79,00 EUR, niedrigster 13,50 EUR.	Der durchschnittliche Tagessatz liegt zwischen 12,06 EUR im Mehrbettzimmer und 28,50 EUR im Einzelzimmer. Höchster Tagessatz 2019 war 79,00 EUR, niedrigster 12,80 EUR.
Steglitz-Zehlendorf	Zwischen ca. 10,00 EUR – 45,00 EUR (Angabe Januar 2018). Der durchschnittliche Tagessatz lag bei ca. 25 EUR (Angabe Januar 2018).	Der durchschnittliche Tagessatz liegt bei 25,00 EUR. Der höchste Tagessatz liegt bei 60,00 EUR, der niedrigste bei 8,50 EUR.
Tempelhof-Schöneberg	Der niedrigste zu zahlende Tagessatz betrug 5,25 EUR in einer Notunterkunft. Der höchste Tagessatz beziffert sich auf 68,20 EUR. Der durchschnittliche Tagessatz beträgt 25,78 EUR (Angabe Januar 2018).	In Tempelhof-Schöneberg weist die aktuelle Liste der 18 BUL-Unterkünfte einen durchschnittlichen Tagessatz von 28,89 EUR aus. Der höchste Tagessatz beträgt 30,00 EUR für einen Platz in einem Mehrbettzimmer bzw. 48,00 Euro in einem Einzelzimmer. Der niedrigste Tagessatz beträgt 13,75 EUR im Mehrbettzimmer, 18,18 EUR im Einzelzimmer.
Neukölln	Zwischen 12,50 – 25,00 EUR im Mehrbettzimmer und 25,00 – 40,00 EUR im Einzelzimmer (Angabe November 2017).	Der Tagessatz liegt zwischen 12,50 EUR - 25,00 EUR im Mehrbettzimmer und 25,00 EUR - 40,00 EUR im Einzelzimmer.

Treptow-Köpenick	Zwischen 16,50 EUR im Mehrbettzimmer und 34,10 EUR im Einzelzimmer (Angabe November 2017). Der durchschnittliche Tagessatz liegt schätzungsweise bei 23 EUR (Angabe Januar 2018).	Der durchschnittliche Tagessatz liegt schätzungsweise bei 23,00 EUR (Angabe von Januar 2018). Der höchste Tagessatz betrug 41,44 EUR, der niedrigste 20,00 EUR.
Marzahn-Hellersdorf	Zwischen 15,00 EUR im Mehrbettzimmer und 25,00 EUR Einzelzimmer (Angabe Januar 2018).	Die Tagessätze liegen zwischen 16,00 EUR im Mehrbettzimmer, bis 25,00 EUR im Einzelzimmer (2019). Aktuell wird ein Tagessatz von mehr als 30,00 EUR nicht anerkannt.
Lichtenberg	Durchschnittlicher Tagessatz 18 EUR im Mehrbettzimmer, 24 EUR im Einzelzimmer (Angabe November 2017). Niedrigster Tagessatz 2017 – 12,00 EUR 2018 – 12,37 EUR, Höchster Tagessatz 2017/2018 – 68,19 EUR (behinderten-/rollstuhlgerechte Zimmer)	Der durchschnittliche Tagessatz für Personen, die durch den Bezirk Lichtenberg in einem Mehrbettzimmer untergebracht wurden, beträgt 25,00 EUR, für Personen, die in einem Einzelzimmer untergebracht wurden, beträgt 26,00 EUR (Stand 10.03.2020). Niedrigster Tagessatz 12,00 EUR, höchster Tagessatz 68,19 EUR (behinderten-/rollstuhlgerechte Zimmer).
Reinickendorf	Zwischen 14,57 – 39,00 EUR pro Person (Angabe Januar 2018). Für Unterkünfte in Reinickendorf liegt der durchschnittliche Tagessatz bei 26,60 EUR (Angabe Januar 2018).	Der durchschnittliche Tagessatz beträgt 27,13 EUR pro Platz. Niedrigster Tagessatz 14,57 EUR, höchster Tagessatz 39,00 EUR.

7. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Unterbringung obdachloser Personen nach ASOG insgesamt in den Jahren 2017, 2018 und 2019? (Bitte nach Bezirken angeben)

Zu 7.: Obdachlosigkeit ist angesichts des hohen Ranges des Rechts auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde, deren Schutz der Unterbringungsanspruch aus § 17 ASOG dient, mittels ordnungsrechtlicher Unterbringung zu beseitigen. Die ordnungsrechtliche Unterbringung führt jedoch nur in einer geringen Anzahl von Fällen zu Kosten, die über das ASOG aufzufangen sind. Vielmehr erfolgt die Kostenübernahme über die Realisierung sozialrechtlicher Ansprüche der untergebrachten wohnungslosen Person. Hierfür werden im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II) sowie der Sozialhilfe - Drittes und Viertes Kapitel des Zwölften Buch Sozialgesetzbuchs (SGB

XII) - Kosten für Unterkunft und Heizung nach Tagessätzen gewährt. Die Aufwendungen für diese Unterbringungsform betragen ca. 202 Millionen Euro in 2017, 236,8 Millionen Euro in 2018 sowie nach den bisherigen vorläufigen Haushaltsdaten ca. 211,3 Millionen Euro im Jahr 2019. Hierin sind die Kosten für die Unterbringung von wohnungslosen SGB II-Leistungsberechtigten Personen im Dezember 2019 noch nicht enthalten. Es ist nicht zu erwarten, dass die Gesamtaufwendungen für das Jahr 2019 für die Unterbringung wohnungsloser Personen die Aufwendungen für das Jahr 2018 überschreiten werden. Im Übrigen umfassen die Gesamtaufwendungen auch die Kosten für Unterkunft und Heizung von statusgewandelten wohnungslosen Geflüchteten in vertragsgebundenen Unterkünften.

8. Welche Konzepte verfolgt der Senat, um die Kosten für die Unterbringung nach ASOG zu verringern und was soll von wem bis wann umgesetzt werden?

Zu 8.: Mit der Neufassung der Leitlinien der Wohnungslosenhilfe und Wohnungslosenpolitik, hat der Senat in einem partizipativen Prozess mit den Akteurinnen und Akteuren der Wohnungsnotfallhilfe, auf die sich erheblich geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagiert. Als eine übergeordnete Leitlinie wird unter anderem festgehalten, dass bei eingetretener Wohnungslosigkeit schnellstmöglich Wege aus der Wohnungslosigkeit zu entwickeln sind, um Phasen der Wohnungslosigkeit so kurz wie möglich zu halten. Hierfür stellt das Regelversorgungssystem der Berliner Wohnungslosenhilfe verschiedene Angebote zur Verfügung. Im Rahmen der Umsetzungen der Leitlinien der Wohnungslosenhilfe und Wohnungslosenpolitik gibt es dabei vielfältige Ansätze um dem oben genannten Leitgedanken gerecht zu werden. Hierbei sollen die bestehenden Angebote noch besser an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Des Weiteren wird in Modellprojekten erprobt, wie die bestehenden Angebote bedarfsgerecht ergänzt werden können. Sämtliche Verfahrensabläufe dienen der schnellstmöglichen Einleitung und Umsetzung der individuell notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation. Der Fokus liegt dabei auf der engen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen bzw. Behörden/Institutionen und externen Leistungserbringern. Der Senat steht hierzu in regelmäßigem Austausch mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren.

Zur bedarfsgerechten Steuerung von ASOG-Unterbringungen hat der Senat zudem eine gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung auf den Weg gebracht. Auftrag des Projekts ist die Einführung einer gesamtstädtischen Bedarfs- und Kapazitätsplanung mit einem zentralen Belegungsmanagement, das alle von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen, die unterzubringen sind, mit einer geeigneten Unterkunft versorgt. Vorhandene Ressourcen sollen gebündelt und gesamtstädtisch koordiniert werden. Die Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung wird schrittweise erfolgen. Es ist geplant, dass der Pilotbetrieb Mitte 2020 startet.

Berlin, den 25. März 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales